

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0033/2017
Amt/Aktenzeichen 10.05/	Datum 02.01.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss mit Ortsbeiräten Altstadt und Neustadt	Kenntnisnahme	01.02.2017	Ö

Betreff: Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2017 hier: Planungen für den "Tag der Deutschen Einheit" am 2. und 3. Oktober 2017 in Mainz
Mainz, Januar 2017
 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen den Stand der Planungen für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2017 in Mainz zur Kenntnis.

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit (TDE) finden am 2. und 3. Oktober 2017 in der Landeshauptstadt Mainz statt.

Veranstalter und Organisator des TDE ist das Land Rheinland-Pfalz. Als Veranstaltungsort und Flächengeberin ist die Stadt Mainz mit ihren Ämtern jedoch vielseitig eingebunden.

In der Staatskanzlei wurde für den TDE ein Projektbüro eingerichtet. In zahlreichen Arbeitsgruppen erfährt dieses Projektbüro Unterstützung durch die betreffenden städtischen Fachämter. Für die städtische Koordination zum TDE ist die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die Staatskanzlei erwartet 500.000 – 600.000 Besucher an den zwei Veranstaltungstagen. Die Veranstaltung findet am 2. Oktober von 11 bis ca. 24 Uhr (Bühnenende 23 Uhr) und am 3. Oktober von 11 bis ca. 23 Uhr statt.

Neben den protokollarischen Veranstaltungen für geladene Gäste am 3. Oktober (Festgottesdienst im Dom und Festakt in der Rheingoldhalle) findet an beiden Tagen ein großes Bürgerfest in der Innenstadt statt.

Seit dem letzten Tag der Deutschen Einheit in Mainz 2001 hat sich die Veranstaltung immer mehr zu einer weiträumigen Darstellung der Bundesländer, Bundesministerien und obersten Staatsorgane entwickelt, die mit großen, Messehallen ähnelnden, Zeltlandschaften vertreten sind.

Das ursprünglich angedachte Veranstaltungsgelände reicht daher flächenmäßig nicht aus und wurde ausgeweitet. Das Festgelände erstreckt sich derzeit von Kaiserstraße bis Ludwigsstraße/Bischofsplatz und vom Rheinufer bis zur Schillerstraße. In diesem Bereich ist während der Veranstaltung, sowie in manchen Teilbereichen bereits während der Auf- und Abbauphase zwei Wochen vor und eine Woche nach der Veranstaltung, mit verkehrstechnischen Einschränkungen zu rechnen. Am 3. Oktober wird es definitiv keinen Individualverkehr in der Innenstadt geben können. Durch den nunmehr vergrößerten Veranstaltungsraum entstehende Mehrkosten sind vom Land Rheinland-Pfalz zu tragen. Darüber wurde die Staatskanzlei informiert.

Da sich am 3. Oktober die gesamte politische Prominenz Deutschlands in Mainz befinden wird, werden zudem erhebliche Sicherheitsmaßnahmen von der Polizei vorgegeben. Die Veranstaltungsflächen rund um den Dom und die Rheingoldhalle werden am 3. Oktober während der protokollarischen Veranstaltungen zeitweise vollständig abgeriegelte Sicherheitsbereiche sein, die nur von autorisierten Personen betreten werden dürfen.

Derzeit wird ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet, um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend über den TDE zu informieren. Darin werden auch die betroffenen privaten wie gewerblichen Anlieger berücksichtigt.

Am Vorabend des 3. Oktober 2017, dem 2. Oktober 2017, richtet die Landeshauptstadt Mainz traditionell einen Empfang der Bürgerdelegationen (aus den 16 Bundesländern entsendet) aus. Dieser Empfang mit Kulturprogramm wird im Frankfurter Hof stattfinden.

Des Weiteren präsentiert sich die Stadt Mainz im Rahmen des Bürgerfestes auf dem Bischofsplatz mit Bühnenprogramm und Informationsständen unter Einbeziehung der kulturellen und touristischen Angebote unserer Stadt.

Im städtischen Haushalt sind insgesamt 300.000 € für die Durchführung und Wiederherstellungsmaßnahmen eingestellt.